

AUF KURS ZUM ABITUR

Die gymnasiale Oberstufe ab 2020/2021

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Maskot, Justin Lambert, Carol Yepes, Stephanie Noritz, Johner Images),
iStock (Stígur Már Karlsson / Heimsmyndir, Sarra22, porcorex, Kozlik_Mozlik, msk.nina, Tarzhanova, itaesem),
Shutterstock (krstrbrt), SenBJF

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 20
66450 Bexbach

Auflage

28.000, November 2020

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich / weiblich / divers).

ISBN

978-3-98505-001-7



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe steht Ihnen nun der Endspurt zum Abitur bevor. Die Flexibilität des Berliner Schulsystems ermöglicht es allen Schülerinnen und Schülern, die den „MSA+“ erreicht haben, ihr Abitur zu machen – und zwar unabhängig von der Schulart; von dieser hängt nur das Lerntempo ab. An der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule erwerben Sie das Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren, auf dem Gymnasium nach 12. Auch der Wechsel an ein berufliches Gymnasium ist möglich.

Die gymnasiale Oberstufe erlaubt Ihnen in besonderem Maß, Ihre Stärken und Interessen zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig erwerben Sie auch allgemeine Kompetenzen, um anschließend gut vorbereitet ein Studium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung zu beginnen.

Unsere Lebens- und Arbeitswelt wird heute wesentlich durch Digitalisierung und Globalisierung geprägt, deshalb ist es wichtig, dass solche Entwicklungen in den Unterricht Eingang finden. So haben wir beispielsweise das Unterrichtsangebot an den beruflichen Gymnasien um einen Modellversuch am Oberstufenzentrum für Technische Informatik, Industrieelektronik und Energie-Management erweitert, der bilingualen Unterricht in Englisch mit dem neuen beruflichen Fach „smart robotics“ verbindet.

Egal, ob Sie sich für Mathematik, Musik oder Medizin-informatik begeistern – die Auswahl in Berlin ist groß. Sie können die Vielfalt der gymnasialen Oberstufen der Berliner Schulen und Oberstufenzentren auf verschiedene Weise entdecken: im Online-Schulverzeichnis, auf den Internetseiten der Schulen oder bei einem persönlichen Besuch, zum Beispiel beim Tag der offenen Tür.

Alle Informationswege sind in diesen Zeiten natürlich nur unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie nutzbar, und auch Ihr Schulalltag wird dadurch noch eine ganze Weile beeinflusst werden.

Bitte helfen auch Sie beim Kampf gegen das Virus mit, indem Sie alle notwendigen Hygienemaßnahmen einhalten. Diese Broschüre enthält Tipps und Hinweise dazu.

Für Ihre weitere Schullaufbahn wünsche ich Ihnen viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Lernen in der gymnasialen Oberstufe.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres



WIE GEFÄLLT IHNEN DIESE BROSCHÜRE?

Hilfreich, ansprechend und verständlich genug?

Wir freuen uns über Ihr Feedback. Hier geht's zur Online-Umfrage:

www.berlin.de/sen/bjf/go/umfrage



INHALT

SCHULE IN CORONA-ZEITEN	04
Schule, aber sicher!	06
So funktioniert's	07
Wenn Schüler/-innen krank werden	08
Kategorien der Kontaktpersonen	09
Online-Informationen	09
 DIE GYMNASIALE OBERSTUFE	10
Aufbau der gymnasialen Oberstufe	10
Dauer der gymnasialen Oberstufe	13
Auslandsaufenthalt	15
 EINFÜHRUNGSPHASE	16
Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium	16
Jahrgangsstufe 11 an den anderen Schularten	18
 QUALIFIKATIONSPHASE	20
Leistungs- und Grundkurse	20
Leistungsbewertung	22
Zulassung zur Abiturprüfung	23
 FÄCHER UND KURSE	24
Aufgabenfelder	26
Fremdsprachen	27
Prüfungsfächer	29
Anleitung zur Fächer- und Kurswahl	30
Checkliste zur Fächer- und Kurswahl	35
Häufig gestellte Fragen	36
 ABITURPRÜFUNG	38
Schriftliche Prüfungen	38
Mündliche Prüfung	38
Fünfte Prüfungskomponente	39
 GESAMTQUALIFIKATION	40
Berechnung der Abiturnote	40
 WEITER AUCH OHNE ABITUR	46
 INFORMATION UND BERATUNG	48
Glossar	51

SCHULE IN CORONA-ZEITEN

Seit Herbst breitet sich die Corona-Pandemie wieder rapide aus. Mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 sind die Berliner Schulen weitestgehend zum Regelbetrieb zurückgekehrt. Dies ist den schulischen Hygienekonzepten, dem planvollen Vorgehen der Schulen und Gesundheitsämter, vor allem aber auch Ihrer Unterstützung zu verdanken.

Jede und jeder kann nun dazu beitragen, dass die Infektionszahlen auch im Winter wieder sinken. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Händewaschen, Lüften und Abstandhalten gehören inzwischen zum Schulalltag. Bitte beherzigen Sie dies weiterhin – auch in der Freizeit und den Ferien. Die wichtigsten Regeln sind auf den nächsten Seiten noch einmal zusammengefasst.

Das Ziel aller Beteiligten ist, so viel Präsenzunterricht wie möglich in der Schule zu gewährleisten. Ein Stufenplan für alle Schulen und ein Verfahren zur Stufeneinordnung sollen helfen, die Gesundheit aller zu schützen und zugleich dem Recht auf Bildung auch unter den Bedingungen der Pandemie zu entsprechen.

Sollte die Zahl an Corona-Infektionen weiterhin ansteigen, könnte eine Mischung aus Unterricht an der Schule und Lernen zu Hause erneut nötig werden. Jede Schule hat dafür ein eigenes Konzept entwickelt.

Informationen dazu, wie das im Detail aussehen kann, z. B. Leistungsbewertungen, Prüfungen und Abschlüsse, finden Sie hier: www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020_21_fin.pdf

Die Schule wird sich noch eine ganze Weile anders gestalten als vor der Pandemie. Die zurzeit wirksamsten Gegenmittel sind Rücksicht, Vernunft und das Einhalten der beschriebenen Regeln.



SCHULE, ABER SICHER!

Gemeinsam lernen in Corona-Zeiten? Ja! Wenn wir uns alle an folgende Regeln halten:



Schuleigenen Hygieneplan einhalten

- ▶ Lüftungsregeln beachten
- ▶ Unterrichts- und Pausenregelung beherzigen
- ▶ ggf. Wegeführung folgen
- ▶ weiteren Hinweisen nachkommen

Wie überträgt sich das Coronavirus?



Mund-Nasen-Schutz tragen

- ▶ in den Schulen gemäß aktuellen Vorgaben durch Schulleitung/Gesundheitsamt
- ▶ in Bus, Bahn und Geschäften und überall, wo kein Mindestabstand möglich ist
- ▶ Mund-Nasen-Schutz vergessen? Dann wenden Sie sich ans Sekretariat.



Hände gründlich und regelmäßig mit Seife waschen

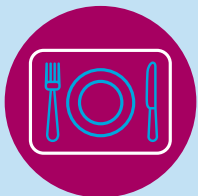
- ▶ bei der Ankunft in der Schule oder zu Hause
- ▶ nach dem Toilettengang
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor dem Essen



Besser nicht anfassen

- ▶ das eigene Gesicht
- ▶ Türgriffe, Schalter, Fahrstuhlknöpfe, Geländer – stattdessen Ellbogen oder Gegenstand benutzen

Das Coronavirus überträgt sich von Mensch zu Mensch – meist über kleinste Tröpfchen, etwa beim Sprechen, Singen, Husten, Niesen oder Berühren des Gesichts.



Beim Essen und Trinken

- ▶ Mund-Nasen-Schutz erst kurz vor dem Essen absetzen
- ▶ möglichst Abstand halten
- ▶ nicht mit anderen Essen oder Getränke teilen oder tauschen



Beim Husten und Niesen

- ▶ Regeln auf der Folgeseite beachten

Nähe und Kontakt erleichtern die Übertragung des Virus. Auf Begrüßungsrituale wie Handshakes, Umarmungen oder Küsse sollte zum Wohl aller verzichtet werden.



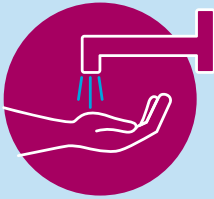
Wenn ihr euch krank fühlt

- ▶ zu Hause bleiben, z. B. bei Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen oder Schüttelfrost
- ▶ in der Schule: Lehrkraft informieren

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Website, bei Facebook, Instagram und Twitter.

SO FUNKTIONIERT'S

HÄNDE GRÜNDLICH WASCHEN



Ärmel hoch und Hände komplett nass machen.



20 bis 30 Sekunden einseifen – auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.



Seifenschaum gut abspülen.



Hände ordentlich mit Einmaltuch abtrocknen.

RICHTIG NIESEN UND HUSTEN



In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen – bei genügend Abstand zu anderen.



Zum Naseputzen ein frisches Papiertaschentuch nehmen und direkt danach in den Mülleimer werfen.



DEN MUND-NASEN-SCHUTZ KORREKT BENUTZEN



Hände vor dem Aufsetzen und Abnehmen der Maske mit Seife waschen.



Maske beim Aufsetzen, Tragen und Abnehmen nur an den Schlaufen/Bändern anfassen. Die Maske bedeckt Nase, Mund und Kinn und liegt eng an den Rändern an.



Stoffmasken nach Durchfeuchtung durch Atemluft, spätestens nach einem Tag, wechseln. Bis zum Waschen (60°C) luftdicht, z. B. in einem Beutel oder Behältnis, aufbewahren.



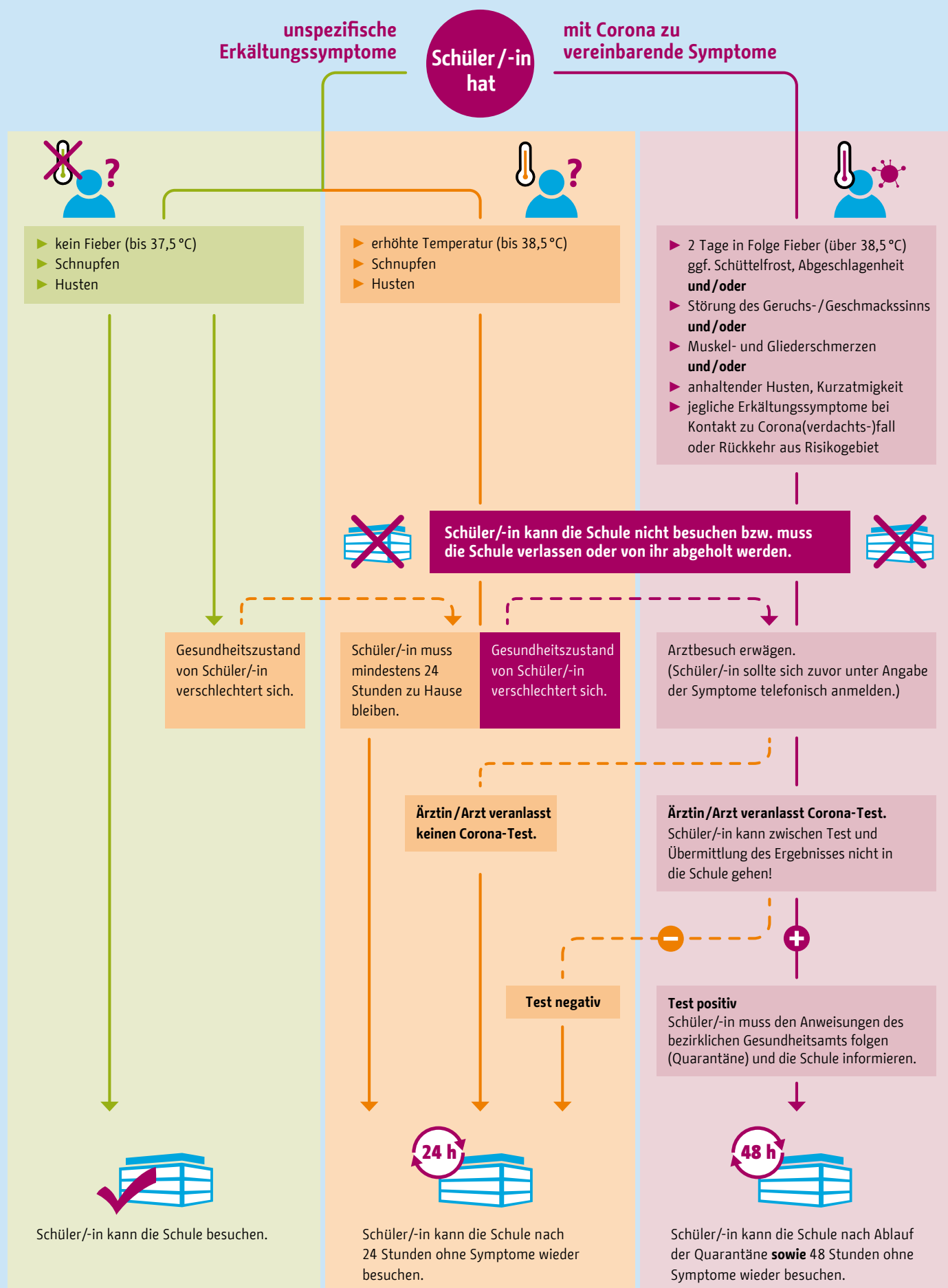
Einwegmasken nach dem Tragen oder bei feucht gewordener Oberfläche wegwerfen.

DANKE FÜRS MITMACHEN!

Weitere Informationen auf www.infektionsschutz.de

WENN SCHÜLER/-INNEN KRANK WERDEN ...

Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schulen



KATEGORIEN DER KONTAKTPERSONEN

Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko)



- Personen mit mindestens 15-minütigem „face-to-face“-Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu zählen z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt oder einer (Lern-)Gruppe.

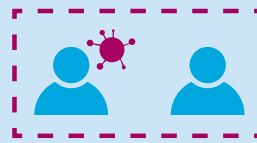


- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu Sekreten der Atemwege eines bestätigten Corona-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen usw.



- Über die jeweiligen Sitzpläne der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs können Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie I identifiziert werden, die im Unterricht mit weniger als 1,5 Metern Abstand zu einem bestätigten Corona-Fall saßen.

Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)



- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter Corona-Fall aufhielten, z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt mit dem Corona-Fall hatten.



- Familienmitglieder oder Personen aus anderen (Lern-)Gruppen, die keinen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt hatten.



- Über die jeweiligen Sitzpläne der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs können Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie II identifiziert werden, die im Unterricht mit mehr als 1,5 Metern Abstand zu einem bestätigten Corona-Fall saßen.

Nach aktueller amtsärztlicher Einschätzung wird als Kontaktperson nur eingestuft, wer in den drei Tagen vor Auftritt der ersten Symptome des bestätigten Corona-Falls mit dieser Person in Kontakt stand. Sollte die positiv getestete Person keine Symptome zeigen, so sind die drei Tage vor der Testung heranzuziehen.

ONLINE-INFORMATIONEN

www.berlin.de/sen/bjf/corona



Das Wichtigste zum aktuellen Schulbetrieb

www.berlin.de/sen/bjf/go/coronainfo-schule



Hingeschaut: Video-Animationen und Expertenmeinungen

www.berlin.de/sen/bjf/go/corona-videos



Für den schnellen Überblick: Schaubilder und Infografiken

www.berlin.de/sen/bjf/go/corona-grafiken



Ganz ausführlich: Infobriefe an alle Schulen

www.berlin.de/sen/bjf/go/corona-briefeanschulen

DIE NEUESTEN NACHRICHTEN IN KÜRZE



www.twitter.com/senbjf



www.instagram.com/senbildjugfam



www.facebook.com/senbildjugfam

DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

Beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erwarten Sie viele neue Strukturen, Regelungen und Fächer- sowie Kursangebote. Im Oberstufenunterricht erweitern Sie sowohl Ihr Fachwissen als auch Ihre Allgemeinbildung aus der Sekundarstufe I. Das selbstständige Lernen und Arbeiten gewinnt hierbei an Bedeutung. Dementsprechend vertiefen Sie auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft.

Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen Sie die Abiturprüfung ab, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Diese bildet die Basis für eine Berufsausbildung oder ein Studium.

AUFBAU DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Am Gymnasium von Jahrgangsstufe 10 bis 12, an allen anderen Schularten von Jahrgangsstufe 11 bis 13. Sie können Ihr Abitur also entweder nach 12 oder 13 Schuljahren erreichen.

Die für die einzelnen Schularten geltenden Regelungen sind in dieser Broschüre wie folgt gekennzeichnet:

- Gym** **Gymnasium**
(Abitur nach 12 Jahren)
- GemS** **Gemeinschaftsschule**
(Abitur nach 13 Jahren)
- ISS** **Integrierte Sekundarschule**
(Abitur nach 13 Jahren)
- bGym** **Berufliches Gymnasium**
(Abitur nach 13 Jahren)





VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Gym

Versetzung in Jahrgangsstufe 10 – Sie ist die Einführungsphase sowie letztes Schuljahr der Sekundarstufe I und schließt mit dem mittleren Schulabschluss ab.

GemS
ISS
bGym

Mittlerer Schulabschluss und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

BERATUNG UND BEGLEITUNG

An jeder Schule mit gymnasialer Oberstufe gibt es mindestens eine Oberstufenkoordinatorin oder einen Oberstufenkoordinator.

Diese Lehrkräfte beraten Sie vor und in der gesamten Zeit der gymnasialen Oberstufe zu den allgemeinen und schulspezifischen Angeboten und Regeln.

Um alle Möglichkeiten an Ihrer Schule auszuschöpfen und die Vorgaben zu verstehen, besuchen Sie bitte die Informationsveranstaltungen Ihrer Schule und lassen Sie sich bei Bedarf beraten.

An Gymnasien sowie Gemeinschafts- und Integrierten Sekundarschulen beraten außerdem die Teams der Berufs- und Studienorientierung (BSO) in der Sekundarstufe I zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und später ins Berufsleben.

Einführungsphase

Im ersten Jahr der gymnasialen Oberstufe besuchen Sie die Einführungsphase. Am Gymnasium ist dies die Jahrgangsstufe 10. Sie bildet zugleich den Abschluss der Sekundarstufe I und endet mit dem mittleren Schulabschluss (MSA).

An allen anderen Schularten durchlaufen Sie die Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 – anschließend an den mittleren Schulabschluss.

Qualifikationsphase

An allen vier Schularten folgt nach der Einführungsphase die Qualifikationsphase. Diese besteht aus zwei Schuljahren, also vier Kurshalbjahren.

Ein Großteil der in der Qualifikationsphase erbrachten schulischen Leistungen fließt in die spätere Abiturnote ein.

Abiturprüfung

Am Ende der Qualifikationsphase legen Sie die Abiturprüfung in vier Prüfungsfächern und der fünften Prüfungskomponente ab. Von den vier Prüfungsfächern werden drei schriftlich und eins mündlich geprüft.

Die fünfte Prüfungskomponente erfolgt entweder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation sowie eines Prüfungsgesprächs oder im Rahmen der besonderen Lernleistung (BLL) als Hausarbeit mit Prüfungsgespräch.

Unterrichtspflicht

Nach zehn Schulbesuchsjahren haben Sie Ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt. Die gymnasiale Oberstufe ab Jahrgangsstufe 11 besuchen Sie freiwillig. Dann sind Sie verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, z.B. wegen Krankheit, müssen Sie dies der Schule nachvollziehbar begründen und ggf. nachweisen (ärztliches Attest).

Tipp: Pflegen Sie engen Kontakt zu Ihrer Schule, vor allem, wenn Sie den Unterricht öfter versäumen.

Schul- oder Schulartwechsel

Ein Wechsel der Schule und auch der Schulart ist möglich

- ▶ zu Beginn der Einführungsphase,
- ▶ zu Beginn der Qualifikationsphase,
- ▶ in begründeten Ausnahmefällen auch während der Qualifikationsphase.

Tipp: Sollten Sie die Schule oder Schulart wechseln wollen, lassen Sie sich möglichst am Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 von Ihrer Schule beraten.



DAUER DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

In den meisten Fällen durchlaufen Sie die gymnasiale Oberstufe in drei Schulbesuchsjahren.

Einmal wiederholen

Es ist möglich, eines dieser drei Jahre einmal zu wiederholen, so dass sich die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe auf vier Jahre verlängert. Dies kann zwei Gründe haben:

- ▶ Eine Wiederholung ist notwendig, wenn Ihre Leistungen in einem der Jahre nicht ausreichen. In diesem Fall werden Sie von Ihrer Schule vorher sorgfältig beraten.
- ▶ Sie beantragen die freiwillige Wiederholung eines Jahrs, um Ihre bisher erzielten Ergebnisse zu verbessern – auch hierzu berät Sie Ihre Schule, die auch über Ihren Antrag entscheidet.

Zweite Chance beim Abitur

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, das letzte Jahr der gymnasialen Oberstufe zu wiederholen, sollten Sie die Abiturprüfung (insgesamt fünf Einzelprüfungen) nicht bestanden haben oder nicht zur Prüfung zugelassen werden. Daraus ergibt sich eine Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe von fünf Jahren.

Die beiden folgenden Fälle sind zusätzlich zu beachten:

- ▶ Für den Fall, dass die Wiederholung eines Jahrs aufgrund einer längeren Erkrankung erforderlich wird, berät Sie Ihre Schule individuell.

Gym

- ▶ Sollten Sie am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 (und ggf. die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss) wiederholen müssen, gilt dies als Wiederholung innerhalb der Sekundarstufe I. Eine solche Wiederholung wird nicht auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet. Ihre Schule berät Sie auch hier.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

		Gymnasiale Oberstufe					
	Jahre	1 (Sek I)	2	3	4	5	
Gym	Normalfall	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase 1 2 3 4 Abi				
Gym	Zurücktreten	E-Phase Jgst. 10	1	2	1	2	3 4 Abi
Gym	Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	1	2	3	4	3 4 Abi
Gym	Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	1	2	1	2	3 4 Abi 3 4 Abi

		Gymnasiale Oberstufe					
	Jahre	1	2	3	4	5	
GemS ISS bGym	Normalfall	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase 1 2 3 4 Abi				
GemS ISS bGym	Einführungsphase wiederholen	E-Phase Jgst. 11	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase 1 2 3 4 Abi			
GemS ISS bGym	1. / 2. Kurshalbjahr und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 11	1	2	1	2	3 4 Abi 3 4 Abi
GemS ISS bGym	Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 11	E-Phase Jgst. 11	1	2	3	4 Abi 3 4 Abi

E-Phase = Einführungsphase

Die gymnasiale Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Ein freiwilliger oder erforderlicher Rücktritt und die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung können eine Höchstverweildauer von bis zu fünf Jahren ergeben. (■ kennzeichnet beispielhaft wiederholte Kurshalbjahre.)



AUSLANDSAUFENTHALT

Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen vertiefen – ein Auslandsaufenthalt in der gymnasialen Oberstufe trägt auf unterschiedliche Weise zur persönlichen Weiterentwicklung bei. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen solchen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Grundbedingung ist in jedem Fall, dass Sie während Ihrer Zeit im Ausland eine Schule besuchen.

Sie wollen nach der 10. Jahrgangsstufe einige Zeit an einer Schule im Ausland verbringen? Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben – den mittleren Schulabschluss und Ihre Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 vorausgesetzt.

Nach Ihrer Rückkehr steigen Sie zusammen mit dem nachfolgenden Schülerjahrgang in das neue Schuljahr ein und besuchen das 1. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase (Gymnasium) oder die Einführungsphase (Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule oder berufliches Gymnasium). Das im Ausland verbrachte Schuljahr wird nicht auf Ihre Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Schulbesuchszeit

GemS **ISS**

Auf Ihren Antrag hin kann die Schulleitung entscheiden, dass Sie nach Ihrem Auslandsaufenthalt nicht die Einführungsphase durchlaufen, sondern direkt in die Qualifikationsphase eintreten. In diesem Fall bleiben Sie also in Ihrem bisherigen Schülerjahrgang.

Die Entscheidung erfolgt nach Ihrer Rückkehr auf Grundlage einer vor Ihrer Abreise ausgesprochenen Einschätzung der Lehrkräfte, die Sie in Jahrgangsstufe 10 unterrichtet haben, sowie unter Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Gym

In Ausnahmefällen ist auch am Gymnasium ein Auslandsjahr in der Einführungsphase, also in Jahrgangsstufe 10, möglich. In diesem Fall erwerben Sie nicht den mittleren Schulabschluss. Stattdessen können Sie auf Probe in die Qualifikationsphase aufgenommen werden.

Das 1. Kurshalbjahr dient dann als Probezeit. Wenn Sie diese bestehen, dürfen Sie die Qualifikationsphase weiterhin besuchen. Anderenfalls müssen Sie in die Jahrgangsstufe 10 zurücktreten und den mittleren Schulabschluss absolvieren.

Ihre Schule berät Sie vor Ihrer Entscheidung sorgfältig, zum Beispiel über die Bedingungen in der Probezeit sowie eventuell über die Pflicht, Fächer der Sekundarstufe I durch das Versäumen der Jahrgangsstufe 10 in der Qualifikationsphase weiterhin zu belegen.

Tipp: Prüfen Sie vor Ihrer Entscheidung, welche Möglichkeiten und Freiheiten in Ihrem Alter in Jahrgangsstufe 10 im aufnehmenden Land bestehen und welche (noch) nicht.

bGym

An einem beruflichen Gymnasium müssen Sie die Einführungsphase in jedem Fall besuchen. Denn für die Abiturprüfung in mindestens einem neu aufgenommenen Fach müssen Sie dieses Fach auch in der Einführungsphase belegt haben.

Interesse an einem Auslandsaufenthalt?

Dann sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Eltern und Ihrer Schulleitung, die Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten und den Voraussetzungen für eine etwaige Anerkennung Ihrer Leistungen berät.

EINFÜHRUNGSPHASE

In der gymnasialen Oberstufe gestalten Sie Ihre Schullaufbahn individuell nach eigenen Schwerpunkten, Interessen und Neigungen. Den Rahmen für Ihre Auswahl bilden festgelegte Aufgabenfelder, das Fächerangebot an Ihrer Schule und Belegverpflichtungen in bestimmten Fächern.

Grundlegende Entscheidungen treffen Sie bereits in der Einführungsphase – am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10, an der Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschule sowie am beruflichen Gymnasium in Jahrgangsstufe 11.

Die Einführungsphase dient als Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Informationsveranstaltungen an

Ihrer Schule liefern Ihnen Details zur Qualifikationsphase und zur Wahl der für Sie, die Abiturprüfung und Gesamtqualifikation relevanten Kurse.

Ihre Oberstufenkoordinatorin unterstützt Sie bei Ihrer Kurswahl und prüft diese auf formale Korrektheit.

JAHRGANGSSTUFE 10 AM GYMNASIUM

Gym

Die Jahrgangsstufe 10 ist sowohl die letzte Klasse der Sekundarstufe I als auch die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Sie dürfen keine Fächer abwählen, können aber ggf. ein Wahlpflichtfach hinzunehmen. Sie lernen – die Wahlpflichtfächer ausgenommen – weiterhin im Klassenverband.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 legen Sie die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss (MSA) ab.

Mit Bestehen des MSA sowie Ihrer Versetzung wechseln Sie am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) in die Qualifikationsphase.



JAHRGANGSSTUFE 11 AN DEN ANDEREN SCHULARTEN

GemS **ISS** **bGym**

Der Unterricht erfolgt sowohl im Klassenverband als auch in Kursen. Je nach Schulangebot können Sie dasselbe Fach sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich belegen.

Pflichtunterricht

Der für alle Schüler verbindliche Pflichtunterricht ist in der Stundentafel festgelegt.

Wahlpflicht- und Wahlunterricht

Je nach Schule können Sie hier unterschiedliche Kurse wählen.

Um ein bestimmtes Fach wie Darstellendes Spiel oder Informatik als Prüfungsfach zu wählen, müssen Sie es bereits in der Einführungsphase sowie durchgängig in der Qualifikationsphase belegen. Hierzu berät Sie Ihre Schule.

Pflichtbelegung in der Einführungsphase

Pflichtfächer	GemS	ISS	bGym
Deutsch	ja		
Fortgesetzte Fremdsprache	Englisch oder Französisch		
2. Fremdsprache – begonnen nach Jahrgangsstufe 7	ja, wenn keine 2. Fremdsprache von Jahrgangsstufe 7–10 besucht wurde		
2. Fremdsprache – neu beginnend in Jahrgangsstufe 11	ja, wenn keine 2. Fremdsprache von Jahrgangsstufe 7–10 besucht wurde		
Ein künstlerisches Fach: Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel	ja		nein, aber in der Regel wählbar im Wahlpflicht- oder Wahlbereich
Geschichte	ja, in Kombination mit Politikwissenschaft		
Ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach	ja		an den meisten Schulen – je nach Fachrichtung
Mathematik	ja		
Physik	ja		ja – und zwar mindestens zwei von drei Naturwissenschaften
Chemie			
Biologie			
Sport	ja		abhängig von der Fachrichtung der Schule – wählbar im Wahlpflicht- oder Wahlbereich
Weitere Fächer	nicht im Pflichtbereich		ja, abhängig von der Fachrichtung der Schule
Wahlpflichtfächer	ja, in der Regel zwei gewählte Fächer aus dem Schulangebot		ja, vor allem in der Fachrichtung der Schule
Wahlfächer	ja, in der Regel ein weiteres Fach aus dem Schulangebot		
Weitere Angebote	ggf. weitere außerunterrichtliche Angebote		

Leistungsbewertung

In der Einführungsphase wird das Notensystem durch ein Punktesystem ergänzt. Die Punkte verdeutlichen dabei die Notentendenzen (z. B. 2+, 2, 2-) in Klausuren und auf dem Zeugnis.

Punkte Einführungsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

Als „nicht ausreichend“, also als Leistungsausfall, zählen in der Einführungsphase 3 Punkte / Note 5+ oder schlechter. In der Qualifikationsphase gelten bereits 4 Punkte/Note 4- als Leistungsausfall.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz anhand der Jahrgangsnoten über die Versetzung in die zweijährige Qualifikationsphase.

Die in der Einführungsphase erbrachten Leistungen führen zur Versetzung in die Qualifikationsphase.

Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Sie

- ▶ in höchstens einem Fach weniger als 4 Punkte erreicht haben oder
- ▶ in höchstens zwei Fächern weniger als 4 Punkte – davon höchstens eins mit 0 Punkten / Note 6 – erreicht haben und einen Ausgleich vorweisen können.

Noten ausgleichen

Als Ausgleich gelten zwei Fächer, in denen mindestens 7 Punkte / Note 3- erreicht wurden. Nur eines dieser Fächer darf Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Sport sein.

Zudem darf ein Fach nur einmal als Ausgleich herangezogen werden, wenn es sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich belegt wurde.

Sollten Sie nicht in die Qualifikationsphase versetzt werden, müssen Sie die Einführungsphase wiederholen. Diese Wiederholung wird auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

VERSETZUNG – JA ODER NEIN?

Beispiele

- ▶ Fabian hat in Englisch die Note 5 (2 Punkte). Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend, so dass ein Ausgleich nicht nötig ist. Fabian wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- ▶ Jonas hat in Deutsch, Geschichte und Chemie 3 Punkte erreicht. Die übrigen Noten liegen bei 1 oder 2. Er wird trotzdem nicht in die Qualifikationsphase versetzt, da höchstens zwei Ausfälle bei hinreichendem Ausgleich zulässig sind.
- ▶ Sibel hat in Geografie 0 Punkte und in Französisch 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies durch die Fächer Englisch und Geschichte mit je 9 Punkten aus und wird versetzt.
- ▶ Patrick hat in Mathematik und Physik 3 Punkte erreicht. Diese kann er ausgleichen durch 11 Punkte in Sport und entweder 7 Punkte in Deutsch oder im Wahlpflichtkurs Deutsch. Dadurch, und weil die restlichen Noten ausreichend sind, wird Patrick versetzt.
- ▶ Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Weil die Leistungsentwicklung im 2. Halbjahr positiv war, kann die Klassenkonferenz sie trotzdem versetzen.
- ▶ Sofia hat in zwei Fächern 0 Punkte erhalten. Sie wird nicht versetzt.

QUALIFIKATIONSPHASE

Am Gymnasium werden Sie nach Jahrgangsstufe 10 sofort in die Qualifikationsphase versetzt. An der Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschule sowie am beruflichen Gymnasium beginnt die Qualifikationsphase in Jahrgangsstufe 12.

In der Qualifikationsphase wird zwischen Leistungs- und Grundkursen sowie Zusatzkursen unterschieden. Die Leistungs- und Grundkurse variieren beim Umfang der Themen und in der Intensität ihrer Behandlung.

In den Zusatzkursen mit 3 oder 2 Wochenstunden können Sie Ihr Wissen erweitern und weitere Fähigkeiten über den fachbezogenen Unterricht hinaus erwerben. Ihre Schule informiert und berät Sie zu den jeweiligen Angeboten.

LEISTUNGS- UND GRUNDKURSE

	Leistungskurse	Grundkurse
Anzahl der zu wählenden Fächer	2 Fächer in Leistungskursen*	weitere Fächer in Grundkursen unter Beachtung der Mindestzahl (siehe nachfolgende Tabelle)
Anzahl der Wochenstunden pro unterrichtetem Kurs	5 Wochenstunden	3 Wochenstunden 4 Wochenstunden in einer neu beginnenden Fremdsprache 2 Wochenstunden in Sport-Praxis
Anzahl der Klausuren pro Kurs und Kurshalbjahr	2 Klausuren pro Kurshalbjahr im 4. Kurshalbjahr 1 Klausur	1 Klausur pro Kurshalbjahr in Sport-Praxis keine Klausur
Gewichtung der Punkte für die Gesamtqualifikation	doppelte Gewichtung der erreichten Punkte	einfache Gewichtung der erreichten Punkte

* Sollte Ihre Schule am Modell „3 Leistungskurse“ teilnehmen, erläutert Ihnen Ihr Oberstufenkoordinator die dafür geltenden Regeln. Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung gelten ggf. zusätzliche Regelungen.

Mindestzahl an zu belegenden und einzubringenden Kursen

	Gym	GemS	ISS	bGym
In der Qualifikationsphase müssen so viele Kurse belegt werden: (Regelfall)	8 Leistungskurse = 2 Leistungskursfächer pro Kurshalbjahr			
	4 Grundkurse in Sport-Praxis			
	28 weitere Grundkurse		22 weitere Grundkurse	
	insgesamt 40 Kurse		insgesamt 34 Kurse	
In die Gesamtqualifikation müssen so viele Kurse eingebracht werden:	8 Leistungskurse			
	24 Grundkurse			
	insgesamt 32 Kurse			



Gym

Sie müssen 8 Kurse mehr belegen, als Sie in die Gesamtqualifikation einbringen dürfen.

GemS ISS bGym

Sie müssen 2 Kurse mehr belegen, als Sie in die Gesamtqualifikation einbringen dürfen.

Tipp: Weil Sie nur eine bestimmte Zahl an Kursen mit einem Ergebnis schlechter als 5 Punkte/Note 4 einbringen dürfen, sollten Sie ein bis zwei Kurse mehr belegen als gefordert.

Abweichungen vom Regelfall

Ihre Schule berät Sie bei Abweichungen vom abgebildeten Regelfall, zum Beispiel beim Beginn einer neuen Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe oder bei gewählten Zusatzkursen mit nur zwei Wochenstunden.

Belegen und Einbringen von Kursen

Folgende Kurse müssen Sie in der Qualifikationsphase belegen und in die Gesamtqualifikation einbringen:

- ▶ alle Leistungskurse
- ▶ alle Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfachs
- ▶ mindestens das letzte Kurshalbjahr im Referenzfach der fünften Prüfungskomponente
- ▶ Kurse in Fächern mit allgemeiner Beleg- und Einbringverpflichtung

BEACHTEN SIE DIE UNTERSCHIEDUNG FOLGENDER BEGRIFFE

Einen Kurs zu belegen,

heißt, ihn regelmäßig zu besuchen. Wird ein Kurs mit 0 Punkten/Note 6 bewertet, gilt er nachträglich als „nicht belegt“.

Einen Kurs einzubringen,

bedeutet, dass die in diesem Kurs erreichten Punkte in die Abiturnote einfließen.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Das Ergebnis eines Kurses setzt sich aus Ihren erbrachten Leistungen zusammen.

Im Unterricht zu erbringende Leistungen sind beispielsweise

- ▶ mündliche Beiträge zu Unterrichtsinhalten,
- ▶ Versuchsbeschreibungen und -auswertungen,
- ▶ Präsentationen,
- ▶ Klausuren,
- ▶ Referate,
- ▶ Projektausarbeitungen usw.

Ihre Lehrkräfte informieren Sie regelmäßig über Ihren Leistungsstand.

Lassen Sie sich bei Bedarf auch zu den Möglichkeiten beraten, wie Sie Ihre Leistung ggf. steigern können.

Das Notensystem von 1–6 wird in der Qualifikationsphase durch ein Punktesystem von 15–0 Punkten ergänzt.

In der Einführungsphase galt eine Leistung von 4 Punkten/Note 4- als ausreichend, also nicht als Leistungsausfall.

Die Schüler an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien kennen das Punktesystem bereits aus der Einführungsphase.

In der Qualifikationsphase sind in einem Kurs mindestens 5 Punkte/Note 4 erforderlich, damit das Kursergebnis nicht als Leistungsausfall zählt.

Punkte Qualifikationsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

Zeugnisse

Die Punkte der einbringpflichtigen Kurse, die neben den Noten in den vier Halbjahreszeugnissen der Qualifikationsphase aus-

gewiesen sind, fließen ebenso wie die Ergebnisse der Abiturprüfung in die Gesamtqualifikation ein.

Note 6 als echtes Problem

Kurse, die in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten/Note 6 abgeschlossen werden, gelten als „nicht belegt“ und bleiben in der Gesamtqualifikation unberücksichtigt.

Handelt es sich dabei um Kurse, die verpflichtend zu belegen sind, zum Beispiel in Deutsch, Mathematik, Sport, ist sogar ein Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang erforderlich, um den jeweiligen Kurs zu wiederholen. Dadurch geht ein ganzes Jahr verloren.

Rücktritt ist Neubeginn

Bei jedem Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuvor besuchten Halbjahre. Sie beginnen dann wieder von vorn.

Nachteilsausgleich

Manche Schülerinnen können ihre Leistungsfähigkeit nicht in der gewünschten Form darstellen. Wurde ihnen zum Beispiel ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder eine fortdauernde starke psychische oder körperliche Beeinträchtigung bescheinigt, lässt sich dies durch verschiedene Maßnahmen ausgleichen. Dazu zählt zum Beispiel mehr Zeit für die Bearbeitung von Aufgaben.

Diese Form der Unterstützung nennt sich Nachteilsausgleich. Über Art und Umfang entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung der Jahrgangskonferenz und des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ).

Das fachliche Anforderungsniveau und der Aufgabenumfang werden dabei gewahrt. Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich nicht vermerkt.

Notenschutz

Hilft der Nachteilsausgleich nicht weiter, ist es möglich, auf eine Bewertung in abgrenzbaren Teilbereichen einzelner Fächer zu verzichten. In der gymnasialen Oberstufe gilt dies ggf. bei Beeinträchtigungen in folgenden Bereichen:

- ▶ körperlich-motorisch,
- ▶ beim Sprechen,
- ▶ durch eine Sinnesschädigung,
- ▶ beim Lesen und in der Rechtschreibung oder
- ▶ durch Autismus.

Der Notenschutz erfolgt nur auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler. Art und Umfang des Notenschutzes sind im Zeugnis ausgewiesen.

Ausführliche Informationen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz finden Sie unter anderem in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe oder in der Sonderpädagogikverordnung.

ZULASSUNG ZUR ABITURPRÜFUNG

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs entscheidet die Schule darüber, ob Sie zur Abiturprüfung, bestehend aus fünf Einzelprüfungen, zugelassen werden.

Für die Zulassung zum Abitur müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

Leistungskurse

- ▶ 8 Leistungskurse einbringen
- ▶ 6 von 8 Leistungskursen mit je einem Ergebnis von mindestens 5 Punkten/Note 4, also maximal 2 Leistungsausfälle
- ▶ kein Leistungskurs mit 0 Punkten/Note 6 abgeschlossen

Grundkurse

- ▶ genau 24 Grundkurse einbringen
- ▶ 20 von 24 Grundkursen mit je einem Ergebnis von mindestens 5 Punkten/Note 4, also maximal 4 Leistungsausfälle
- ▶ kein beleg- und einbringpflichtiger Grundkurs mit 0 Punkten/Note 6 abgeschlossen

Die Schule teilt Ihnen Ihre Noten des 4. Kurshalbjahrs sowie die Entscheidung über Ihre Zulassung kurz vor Beginn der Abiturprüfungen mit.

Rücktritt von der Abiturprüfung

Zu diesem Zeitpunkt können Sie letztmalig freiwillig von der Abiturprüfung zurücktreten. Einen solchen Rücktritt müssen Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten bei der Schule beantragen.

Lassen Sie sich bitte vorher von Ihrer Schulleitung und Ihrem Oberstufenkoordinator beraten.

FÄCHER UND KURSE

Vor dem Wechsel in die Qualifikationsphase müssen Sie Ihrer Schule rechtzeitig die von Ihnen gewünschten Leistungs- und Grundkurse mitteilen.

Um herauszufinden, welche Fächer am besten zu Ihren Interessen und Begabungen sowie Studien- oder Berufswünschen passen, können folgende Fragen hilfreich sein:

- ▶ Für welche Fächer können Sie sich begeistern?
- ▶ Wie gut waren bisher Ihre Noten – auch im Hinblick auf Ihre schriftliche und mündliche Leistung?
- ▶ Wie schätzen Sie selbst Ihre Fähigkeiten ein?
- ▶ Welche Stärken, die Sie in Freizeitaktivitäten oder Hobbys einsetzen, könnten Ihnen die Kurswahl erleichtern?
- ▶ Welche Ergebnisse der Potenzialanalyse, die oft im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen durchgeführt wird, könnten hilfreich für Ihre Entscheidungen sein?
- ▶ Welcher Beruf interessiert Sie besonders? Bedarf es für die Ausbildung oder das Studium bestimmter Kenntnisse, wie zum Beispiel Fremdsprachen?

Das Fächerangebot an den einzelnen Schulen variiert aus verschiedenen Gründen:

- ▶ Vielzahl an möglichen Fächern,
- ▶ besondere fachliche Ausrichtung,
- ▶ Angebot wählbarer Leistungskursfächer nur bei ihrer gesicherten Fortführung über mehrere Jahre,
- ▶ im Fach Sport: Einrichtung von Theorie- sowie Praxis-Kursen in verschiedenen, aber nicht allen Sportarten.

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden – konfessionelle Privatschulen ausgenommen – nicht als Regelfach, sondern zusätzlich angeboten.



AUFGABENFELDER

Viele Fächer der gymnasialen Oberstufe kennen Sie aus Ihren Jahren in der Sekundarstufe I, einige kommen neu hinzu. Alle Fächer (mit Ausnahme von Sport und einigen in Zusatzkursen angebotenen Fächern) werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- **Aufgabenfeld I**
sprachlich-literarisch-künstlerisch
- **Aufgabenfeld II**
gesellschaftswissenschaftlich
- **Aufgabenfeld III**
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Jedes Aufgabenfeld muss bei der Wahl der Prüfungsfächer mindestens einmal vertreten sein.

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)
Gym GemS ISS bGym Deutsch Englisch Französisch Italienisch Spanisch Polnisch Portugiesisch Neu-Griechisch Russisch Türkisch Japanisch Chinesisch Latein Alt-Griechisch Musik Bildende Kunst Darstellendes Spiel	Gym GemS ISS bGym Politikwissenschaft Geschichte Geografie Sozialwissenschaften Psychologie Philosophie Wirtschaftswissenschaft (nicht am bGym) Recht bGym Zusätzliche Fächer Pädagogik Projektmanagement Rechnungswesen und Controlling Volks- und Betriebswirtschaftslehre	Gym GemS ISS bGym Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik bGym Zusätzliche Fächer Architektur Biologielabortechnik Biologietechnik Biotechnologie Chemielabortechnik Chemietechnik Elektrotechnik Ernährung Erneuerbare Energien Gestaltungstechnik Gestaltungs- und Medientechnik Gesundheit Informationstechnik Medientechnik Medizininformatik Physiklabortechnik Physiktechnik Umwelttechnik Technik und Management Technische Informatik Wirtschaftsinformatik

FREMDSPRACHEN

In der gymnasialen Oberstufe müssen Sie mindestens eine Fremdsprache in allen vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase belegen und einbringen.

Diese Verpflichtung können Sie mit jeder Fremdsprache erfüllen, die Sie spätestens in Jahrgangsstufe 9 begonnen und durchgängig belegt haben.

Zweite Fremdsprache

(Beginn ab Jahrgangsstufe 8 oder später)

- ▶ Haben Sie Ihre zweite Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 8 oder 9 begonnen, müssen Sie diese bis zum Ende des 2. Kurshalbjahrs belegen.
- ▶ Wurden Sie in der Sekundarstufe I in nur einer Fremdsprache unterrichtet? Dann müssen Sie spätestens in der Einführungsphase eine zweite Fremdsprache neu beginnen und bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegen.

Lassen Sie sich in beiden Fällen von Ihrer Oberstufenkoordinatorin beraten.

Niveaustufen moderner Fremdsprachen

Das von Ihnen erreichte Sprachniveau auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) wird Ihnen für moderne Fremdsprachen auf Ihrem Abitur- oder Abgangszeugnis bescheinigt.

Die Niveaustufen dienen als Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen und ermöglichen den Vergleich der verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander. Sie umfassen sechs Stufen – von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten):

- A1** Anfänger
- A2** grundlegende Kenntnisse
- B1** fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2** selbstständige Sprachverwendung
- C1** fachkundige Sprachkenntnisse
- C2** annähernd muttersprachliche Kenntnisse

So erreichen Sie die nächsthöhere Niveaustufe

- ▶ Sie haben den Fremdsprachenunterricht durchgehend im gesamten Schuljahr besucht.
- ▶ Im Zeugnis am Ende des jeweiligen Schuljahrs beträgt die Abschlussnote mindestens 5 Punkte/Note 4.

Über Sonderregelungen, z. B. bei bilingualen Unterrichtsfächern, informiert Sie Ihre Schule.

Mögliche Sprachniveau-Abschlüsse pro Jahrgangsstufe

Gym	Jahrgangsstufen	10	11	12	13
	1. Fremdsprache	B1	B2	B2 Französisch B2/C1 Englisch	
	Weitere Fremdsprache(n) (Beginn spätestens in Jahrgangsstufe 9)	B1	B1/B2	B2 Französisch B2/C1 alle weiteren Fremdsprachen	
	Neu begonnene Fremdsprache(n)	A2	B1	B1/B2	

Wenn Sie Chinesisch oder Japanisch belegt haben, informiert Sie Ihre Schule darüber, welche Niveaustufen Sie in diesen beiden Fremdsprachen erreichen können.

Mögliche Sprachniveau-Abschlüsse pro Jahrgangsstufe



Jahrgangsstufen	10	11	12	13
1. Fremdsprache	A2 / B1 (GR-Niveau) B1 (ER-Niveau)	B1	B2	B2 Französisch B2/C1 Englisch
Weitere Fremdsprache(n) (Beginn spätestens in Jahrgangsstufe 9)	B1	B1	B1/B2	B2 Französisch B2 / C1 alle weiteren Fremdsprachen
Neu begonnene Fremdsprache(n)		A2	B1	B1/B2

Wenn Sie Chinesisch oder Japanisch belegt haben, informiert Sie Ihre Schule darüber, welche Niveaustufen Sie in diesen beiden Fremdsprachen erreichen können.

Latinum und Graecum

Die Sprachabschlüsse Latinum oder Graecum können Ihnen unabhängig vom Schulabschluss bescheinigt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Besuch des jeweiligen Unterrichts im erforderlichen zeitlichen Umfang,
- Note auf dem letzten Zeugnis Ihrer Pflichtzeit: mindestens 5 Punkte / Note 4; sonst ggf. Verlängerung in der Qualifikationsphase möglich.

Kurse, die zum Latinum oder Graecum führen, müssen Sie nicht in die Gesamtqualifikation einbringen, sofern sie damit keine anderen Einbringverpflichtungen erfüllen.

Latein ab Jahrgangsstufe 10 oder 11

Besuchen Sie den Lateinunterricht erst ab Jahrgangsstufe 10 oder 11, können Sie das Latinum erwerben, wenn Sie

- die Jahreswochenstundenzahl von 12 bis zum 4. Kurshalbjahr nicht unterschreiten und
- das Fach Latein als 4. Prüfungsfach (mündliche Abiturprüfung) belegen und mit mindestens 5 Punkten / Note 4 bestehen.

Sollten Ihre Schule Latein nicht als 4. Prüfungsfach anbieten, können Sie eine Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums ablegen.

Wenige Schulen bieten diese Prüfung ggf. auch zur Erlangung des Graecums bzw. Hebraicums an. Über Einzelheiten informiert Sie Ihre Schule.



Bedingungen für den Erwerb des Latinums / Graecums

Unterrichtsfach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum / Graecum
Latein	5	Ende Jahrgangsstufe 10
	7	Ende 2. Kurshalbjahr
	8 oder 9	Ende 4. Kurshalbjahr
	10 oder 11	Ende 4. Kurshalbjahr mit Latein als bestandenem 4. Prüfungsfach oder nach erfolgreicher Ergänzungsprüfung
Alt-Griechisch	8 oder 9	als Leistungskursfach: Ende 2. Kurshalbjahr als Grundkursfach: Ende 4. Kurshalbjahr

Altsprachlicher Bildungsgang

Für Schüler im altsprachlichen Bildungsgang mit Latein ab Klasse 5 gelten aufgrund des

besonderen Profils der besuchten Schule Sonderregelungen. Dazu berät Sie Ihre Schule.

PRÜFUNGSFÄCHER

Bei Ihrer Kurswahl legen Sie vor allem die Fächer fest, in denen Sie eine Abiturprüfung ablegen wollen.

1. und 2. Leistungskursfach

In beiden Leistungskursfächern, auch 1. und 2. Prüfungsfach genannt, schreiben Sie je eine schriftliche Abiturprüfung.

3. und 4. Prüfungsfach

Diese beiden Prüfungsfächer wählen Sie aus den von Ihnen belegten Grundkursen. Im 3. Prüfungsfach legen Sie ebenfalls eine schriftliche Abiturprüfung ab. Im 4. Prüfungsfach absolvieren Sie eine 20-minütige mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission.

Fünfte Prüfungskomponente

Hier wählen Sie selbst ein Thema, das einem als Prüfungsfach zugelassenen Fach zugeordnet werden kann. Die Schulleitung genehmigt das Thema.

Lehrkräfte Ihrer Schule unterstützen Sie bei der Themen- und Leitfragenfindung. Dann bearbeiten Sie das Thema langfristig und präsentieren Ihre Ergebnisse der Prüfungskommission.

Wählen Sie für die fünfte Prüfungskomponente eine Bearbeitungsoption:

1. Präsentationsprüfung

Diese umfasst eine Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission. Neben dem Referenzfach müssen Sie ein weiteres Fach mit Bezug zu Ihrem Thema einbeziehen.

Ist dieses Zweitfach nicht eines Ihrer anderen Prüfungsfächer oder eines der Fächer mit allgemeiner Einbringpflicht, gilt: Belegpflicht zwei Kurshalbjahre, aber keine Einbringpflicht.

Etwa eine Woche vor der Präsentation müssen Sie der Schule eine ca. fünfseitige schriftliche Ausarbeitung abgeben.

2. Besondere Lernleistung (BLL)

Bis Ende des 3. Kurshalbjahrs verfassen Sie eine ca. 20-seitige Arbeit und erläutern und verteidigen diese im Prüfungszeitraum vor der Prüfungskommission im Rahmen eines Kolloquiums.

Handreichung zur fünften Prüfungskomponente

www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreichung_5pk.pdf

ANLEITUNG ZUR FÄCHER- UND KURSWAHL

Vor Beginn der Qualifikationsphase berät Sie Ihre Schule ausführlich zur Wahl Ihrer Leistungs- und Grundkurse.

Danach erstellen Sie einen Übersichtsplan (Seite 34) mit allen Kursen für alle vier Kurshalbjahre und Ihren Prüfungsfächern. Den vollständigen Übersichtsplan

geben Sie an Ihrer Schule ab, die ihn anschließend prüft und genehmigt.

Mit der Genehmigung übernimmt die Schule die Garantie dafür, dass Ihre Kurswahl den gesetzlichen Regelungen entspricht und an Ihrer Schule durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich gelten folgende Vorgaben:

- ▶ Sie können ein und dasselbe Fach nur als Leistungs- oder Grundkursfach wählen.
- ▶ Sie dürfen pro Kurshalbjahr nur einen Kurs pro Fach einbringen.
- ▶ Sie dürfen nur solche Fächer als Prüfungsfächer wählen, die Sie spätestens seit der Einführungsphase belegt haben. Dies gilt nicht für das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente.
- ▶ Nur ein in allen vier Kurshalbjahren belegtes Fach darf Leistungskurs-, Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- ▶ Bei einer Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder die Kurshalbjahre 3 und 4 belegen. Letzteres empfiehlt sich nur im Ausnahmefall, weil damit eine Unterrichtspause von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum entsteht.
- ▶ Der Besuch einer Fremdsprache darf nicht unterbrochen werden.
- ▶ Belegen Sie ein Fach mit einer Beleg- und Einbringpflicht von zwei Kurshalbjahren länger, können Sie aus allen belegten Kursen die besten Ergebnisse auswählen und somit das Einbringen eines Leistungsausfalls ggf. vermeiden.

Fristen für Änderungen bei der Kurswahl

Auch wenn Ihr Übersichtsplan mit allen gewählten Prüfungs- und weiteren Fächern bereits genehmigt worden ist, dürfen Sie Ihre Entscheidungen in der Qualifikationsphase noch ändern – nach Rücksprache und Genehmigung durch Ihren Oberstufenkoordinator.

Sollten Sie noch nicht volljährig sein, benötigen Sie für bestimmte Änderungen das Einverständnis Ihrer Erziehungsberechtigten.

Diese Änderungen sind zu folgenden Fristen* möglich:

▶ **Leistungskursfächer:**

ca. in den ersten zwei Wochen des 1. Kurshalbjahrs

▶ **3. Prüfungsfach:**

Beginn des 3. Kurshalbjahrs

▶ **4. Prüfungsfach:**

Beginn des 4. Kurshalbjahrs

▶ **Fünfte Prüfungskomponente:**

- ▶ **BLL:** Festlegung Referenzfach und Thema im 2. Kurshalbjahr
- ▶ **Präsentationsprüfung:** Festlegung Referenzfach, Zweitfach und Thema im 3. Kurshalbjahr (Empfehlung: möglichst zu Beginn)
- ▶ **Wechsel von BLL zur Präsentationsprüfung** bis Ende des 3. Kurshalbjahrs, sofern die Bedingungen für die Prüfungsfächer erfüllt werden

** Die genauen Fristen innerhalb des betreffenden Kurshalbjahrs legt Ihre Schule fest.*

Leistungskursfächer

Als **1. Leistungskursfach** können Sie aus dem Angebot der Schule wählen:

- ▶ eine Fremdsprache, die mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernt wurde,
- ▶ Mathematik,
- ▶ eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- ▶ Deutsch.

Als **2. Leistungskursfach** wählen Sie eines der weiteren von Ihrer Schule angebotenen Leistungskursfächer.

bGym

Hier wählen Sie ein fachrichtungsbezogenes Fach entsprechend der Ausrichtung Ihres beruflichen Gymnasiums – entweder als 2. Leistungskursfach, als 3. oder 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente.

Bietet Ihre Schule drei Leistungskurse an, umfasst die Abiturprüfung trotzdem nur zwei schriftliche Leistungskursklausuren.

Einbringen: Pro Leistungskursfach müssen alle vier Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

3. und 4. Prüfungsfach

Bei der Wahl des **3. und 4. Prüfungsfachs** sind je nach Ihren gewählten Leistungskursfächern folgende Regeln zu beachten:

Unter allen vier Abiturprüfungsfächern müssen zwei der folgenden Fächer vertreten sein:

- ▶ Deutsch,
- ▶ Mathematik,
- ▶ Fremdsprache.

Die Wahl von zwei (oder sogar drei) Fremdsprachen ist nur möglich, wenn zusätzlich Deutsch oder Mathematik als Prüfungsfach gewählt wird.

- ▶ Alle vier Abiturprüfungsfächer und das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente müssen die Aufgabengebiete I, II und III abdecken (Seite 26).

Einbringen: Alle Kurse des 3. und 4. Prüfungsfachs müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente

Je nach Ihren gewählten vier Prüfungsfächern müssen Sie mit dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ggf. noch ein Aufgabengebiet abdecken.

Wollen Sie die fünfte Prüfungskomponente als Besondere Lernleistung (BLL) durchführen, können Sie als Referenzfach auch ein Fach wählen, das bereits 1.–4. Prüfungsfach ist, sofern mit diesen alle drei Aufgabengebiete bereits abgedeckt sind.

Einbringen: Mindestens der Kurs des 4. Kurshalbjahrs im Referenzfach (Hauptfach) muss in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Weitere Kurse müssen Sie dann einbringen, wenn Sie mit diesem Fach andere Beleg- und Einbringverpflichtungen erfüllen.

Beleg- und einbringpflichtige Fächer

Die nachfolgenden Fächer oder Fächerbereiche müssen belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Einige davon haben Sie bereits als Prüfungsfächer gewählt:

- | | |
|---|----------------------|
| ▶ Deutsch | 4 Kurse |
| ▶ eine Fremdsprache | 4 Kurse |
| ▶ ein künstlerisches Fach (Ausnahmen sind möglich) | 2 Kurse |
| ▶ zwei Fächer im Aufgabenfeld II, darunter mind. 2 Kurse Geschichte | 6–8/4–6 Kurse |
| ▶ Mathematik | 4 Kurse |
| ▶ eine Naturwissenschaft | 4 Kurse |
| ▶ ist diese durchgängige Naturwissenschaft Biologie, eine weitere Naturwissenschaft | 2 Kurse |
| ▶ Sport-Praxis (nur Belegpflicht; einbringpflichtig nur bei Sport als Prüfungsfach) | 4 Kurse |

Um die Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach zu erfüllen, müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder 3 und 4 belegen.

Tipp: Um eine „Unterrichtspause“ von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum zu vermeiden, sollten Sie ein Fach nicht nur in den Kurshalbjahren 3 und 4 belegen.

Belegen Sie mehr als die erforderlichen zwei Kurshalbjahre, können Sie die Kurshalbjahre mit den besten Ergebnissen einbringen und vermeiden dadurch eventuell das Einbringen eines Kurses mit Leistungsausfall.

Regelungen für das Aufgabenfeld II

- ▶ Ein Fach muss Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- ▶ Ein Fach muss durchgehend belegt und eingebracht werden.
- ▶ Geschichte muss mindestens zwei Kurshalbjahre belegt und eingebracht werden.

Näheres erfahren Sie von Ihrer Oberstufenkoordinatorin.

Weitere Sonderregelungen

Haben Sie in der gymnasialen Oberstufe die zweite Fremdsprache neu begonnen, müssen Sie diese bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegen. Die Beleg- und Einbringverpflichtung für ein künstlerisches Fach entfällt dadurch.

bGym

Aufgrund der zu belegenden fachrichtungsspezifischen Fächer entfällt hier die Beleg- und Einbringverpflichtung für ein künstlerisches Fach und eine zweite Naturwissenschaft neben Biologie.

Mindestzahl an belegpflichtigen Kursen

Wählen Sie weitere Kurse aus dem schulischen Angebot an Grund- und Zusatzkursen, um die erforderliche Mindestzahl an in der Qualifikationsphase zu belegenden Kursen zu erreichen:

Gym 40 Kurse

**GemS
ISS
bGym 34 Kurse**

Bedenken Sie, dass jedes ab dem 1. Kurshalbjahr belegte Grundkursfach noch zu einem Prüfungsfach werden kann.

Bei der Wahl der belegpflichtigen Fächer und der Beachtung der Sonderregelungen unterstützt Sie Ihre Schule. Sie erhalten eine Tabelle mit allen Wahlmöglichkeiten und eine Beratung durch Ihren Oberstufenkoordinator.

Übersichtsplan – Beispiel einer Schülerin am Gymnasium

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSSTUFE <u>MARIA ROSSI</u>				Zeile <u>24</u>				Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1– Q4) der Qualifikationsstufe				Anzahl der belegten Kurse
Name in Blockschrift			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LK /3./4. PF /5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	20 <u>21</u>		20 <u>22</u>			
1. FS: <u>EN</u> ab Kl. <u>3</u> 2. FS: <u>FR</u> ab Kl. <u>7</u> 3. FS: <u>LA</u> ab Kl. <u>8</u>							Q1	Q2	Q3	Q4		
AUFGABENFELD I	Deutsch			<u>3.PF</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	X	X	X	X	4	
	Englisch				<u>4</u>	<u>4</u>	X	X	X	X	4	
	Französisch											
	Latein				<u>0</u>	<u>0</u>	X	X	X	X	4	
	Spanisch											
	Musik				<u>0</u>	<u>0</u>	X	X			2	
	Bildende Kunst		<u>Präs.</u>	<u>5.PK</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	X	X	X	X	4	
	Darstellendes Spiel											
AUFGABENFELD II	Geschichte				<u>2</u>	<u>2</u>	X	X	X	X	4	
	Politikwissenschaft			<u>2.LK</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	X	X	X	X	4	
	Geografie											
	Philosophie											
AUFGABENFELD III	Mathematik			<u>1.LK</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	X	X	X	X	4	
	Physik											
	Chemie				<u>2</u>	<u>2</u>	X	X			2	
	Biologie			<u>4.PF</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	X	X	X	X	4	
	Informatik											
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis				<u>4</u>	<u>0</u>	X	X	X	X	4	
	Sport-Theorie											
	Studium und Beruf				<u>0</u>	<u>0</u>	X	X			2	
GemS	ISS	bGym	Summe der belegten Kurse				MIND. 34 KURSE					
Gym							MIND. 40 KURSE				42	
GemS	ISS	bGym	Summe der einbringpflichtigen Kurse				32 KURSE					
Gym							32 KURSE				26	

Zeile 24 = Verweis auf Zeile 24 in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten und die darin aufgeführte erlaubte Kombination von Leistungskurs- (LK) und Prüfungsfächern (PF) sowie 5. Prüfungskomponente

FS = Fremdsprache, hier z. B. Englisch (EN), Französisch (FR) und Latein (LA)

Um auf insgesamt 32 Kurse mit Einbringpflicht zu kommen, werden nach Q4 aus den zusätzlich belegten Kursen sechs Kurse ausgewählt und in die Gesamtqualifikation eingebracht.

Übersichtsplan – Musterbogen

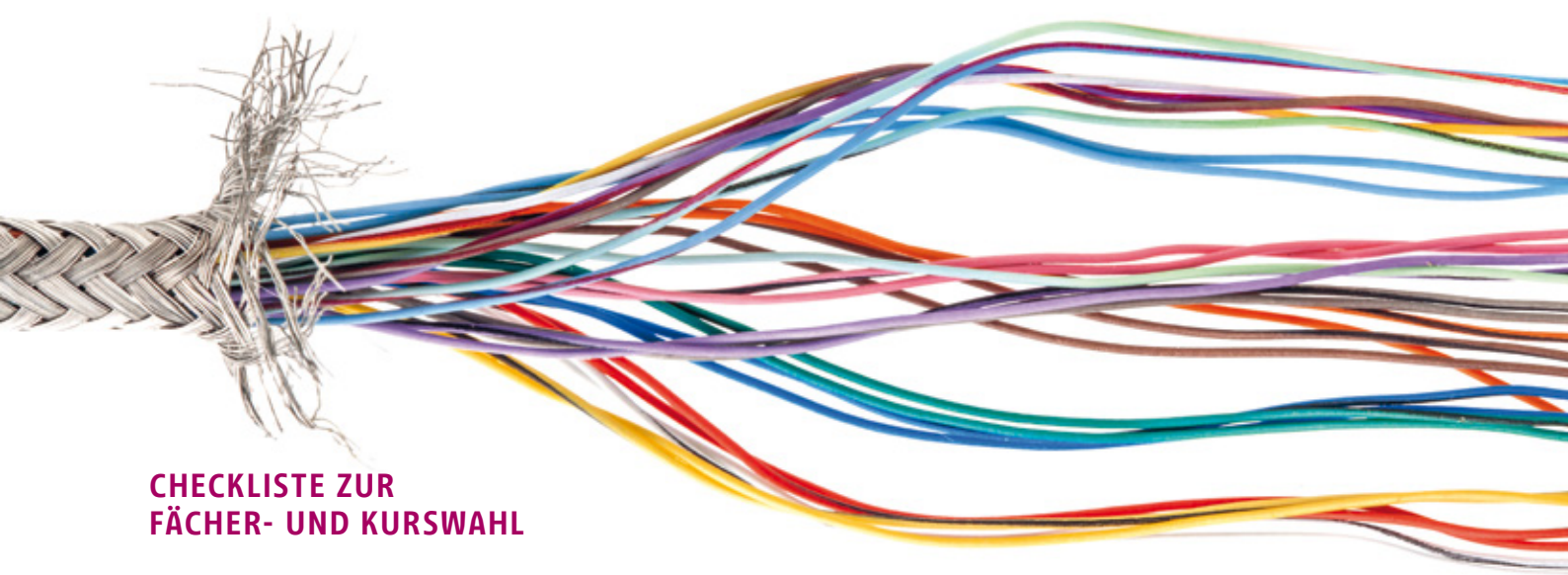
ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSSTUFE		5. PK: Präsentation oder BLL	Zeile —	Prüfungsfach (LK/3./4. PF/5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1–Q4) der Qualifikationsstufe				Anzahl der belegten Kurse
							20__		20__		
							Q1	Q2	Q3	Q4	
AUFGABENFELD I	Deutsch			4	4	X	X	X	X	4	
	Englisch										
	Französisch										
	Latein										
	Spanisch										
	Musik										
	Bildende Kunst										
	Darstellendes Spiel										
AUFGABENFELD II	Geschichte							X	X		
	Politikwissenschaft										
	Geografie										
	Philosophie										
AUFGABENFELD III	Mathematik			4	4	X	X	X	X	4	
	Physik										
	Chemie										
	Biologie										
	Informatik										
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4		X	X	X	X		
	Sport-Theorie										
	Studium und Beruf										
GemS	ISS	bGym	Summe der belegten Kurse				MIND. 34 KURSE				
Gym							MIND. 40 KURSE				
GemS	ISS	bGym	Summe der einbringpflichtigen Kurse				32 KURSE				
Gym							32 KURSE				

Auf dem Musterbogen
können Sie Ihre eigene
Kurswahl testweise eintragen.

Als Hilfestellung eignen sich
die nachfolgende Checkliste
zur Fächer- und Kurswahl
und die von Ihrer Schule
bereitgestellte Tabelle der
Wahlmöglichkeiten.

Diese enthält alle an
Ihrer Schule möglichen
Prüfungsfachkombinationen.

Den Übersichtsplan
gibt es auch als
Download-Datei unter:
www.berlin.de/sen/bjf/go/abi



CHECKLISTE ZUR FÄCHER- UND KURSWAHL

Leistungskurse

Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach?

- ▶ Deutsch
- ▶ Mathematik
- ▶ eine spätestens in Jahrgangsstufe 9 begonnene Fremdsprache
- ▶ eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

1. – 4. Prüfungsfach und Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente

Sind mit dem 1. – 4. Prüfungsfach zwei der drei folgenden Fächer(-gruppen) abgedeckt?

- ▶ Deutsch
- ▶ Mathematik
- ▶ eine Fremdsprache

Haben Sie alle vier Prüfungsfächer mindestens seit der Einführungsphase und das Referenzfach (Hauptfach) der fünften Prüfungskomponente in der Qualifikationsphase durchgehend belegt?

Sind mit den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente alle drei Aufgabenfelder (Seite 26) abgedeckt?

- ▶ **Aufgabenfeld I**
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
- ▶ **Aufgabenfeld II**
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- ▶ **Aufgabenfeld III**
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

bGym

Ist ein berufliches Fach Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern oder Bereichen jeweils ein Fach durchgängig in allen Kurshalbjahren belegt? (Prüfungsfächer werden hierbei natürlich anerkannt.)

- ▶ Deutsch
- ▶ eine Fremdsprache
- ▶ ein Fach im Aufgabenfeld II
- ▶ Mathematik
- ▶ eine Naturwissenschaft
- ▶ Sport-Praxis

Gym

GemS

ISS

Belegen Sie mindestens zwei Kurse in einem künstlerischen Fach?

Diese Pflicht entfällt, wenn Sie eine zweite Fremdsprache neu ab der Einführungsphase belegen.

Falls Sie Biologie als durchgehende Naturwissenschaft gewählt haben:

Haben Sie zwei weitere Kurse in Physik oder Chemie belegt?

Gym

GemS

ISS

bGym

Belegen Sie mindestens 6 – 8 Kurse in zwei verschiedenen Fächern im Aufgabenfeld II?

Belegen Sie mindestens zwei Kurse Geschichte?

Haben Sie die Verpflichtungen in Ihrer ersten und zweiten Fremdsprache erfüllt?

bGym

Haben Sie die speziellen Fach-Verpflichtungen Ihrer Schule erfüllt?

... zur Kursbelegung und -einbringung

1. *Kann ich für die belegpflichtigen vier Kurse in einer Naturwissenschaft auch Informatik wählen?*

Nein. Informatik ist keine Naturwissenschaft.

2. *Darf ich ein Fach als Leistungskurs- oder 3. oder 4. Prüfungsfach wählen, das ich erst im 1. Kurshalbjahr begonnen habe?*

Nein. Eine Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach erfordert, dass Sie das Fach mindestens drei Jahre – also in der Einführungsphase und in allen vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase – belegt haben.

3. *Darf ich meine Prüfungsfächer oder Kurse später noch wechseln?*

Die Leistungskursfächer dürfen Sie bis zu einem von der Schule festgelegten Termin zu Beginn des ersten Kurshalbjahrs wechseln. Das 3. oder 4. Prüfungs- sowie das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente können Sie auch später ändern (Seite 30).

4. *Kann ich ein Fach, das ich zwei Kurshalbjahre belegen und einbringen muss, auch in weiteren Kurshalbjahren belegen?*

Ja. Bei einer solchen Verlängerung dürfen Sie dann frei wählen, welche beiden Kurse Sie einbringen wollen.

5. *Darf ich aufgrund meiner breiten Interessen auch mehr Kurse als insgesamt erforderlich belegen?*

Ja, sofern das mit der Stundentafel der Schule vereinbar und zeitlich und organisatorisch für Sie machbar ist.

... zur fünften Prüfungskomponente

6. *Ich interessiere mich vor allem für ein bestimmtes Fach, das ich auch als Leistungskursfach gewählt habe. Darf ich es auch noch einmal für die fünfte Prüfungskomponente einsetzen?*

Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung (BLL). Ansonsten können Sie auch mit der betreuenden Lehrkraft prüfen, ob das Thema einem anderen Fach zugeordnet werden kann und Ihr Leistungskurs- oder Prüfungsfach als Zweitfach benannt wird.

7. *Nach dem 1. Kurshalbjahr habe ich ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung in Politikwissenschaft gefunden. Ich habe das Fach aber gar nicht belegt. Kann ich die Präsentationsprüfung trotzdem darin ablegen?*

Nein, denn das Referenzfach für die Präsentationsprüfung muss vier Kurshalbjahre belegt werden. Sie können aber Politikwissenschaft zum Zweitfach wählen, wenn Sie es zwei Semester belegen.

8. *Darf ich innerhalb des 3. Kurshalbjahrs von einer BLL zu einer Präsentationsprüfung wechseln?*

Ja, bis zum Ende des 3. Kurshalbjahrs ist ein solcher Wechsel zulässig. Nach ausführlicher Beratung durch die Schule dürfen Sie innerhalb der schuleigenen Fristen auch noch das Thema sowie Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ändern.

9. *Stimmt es, dass die Besondere Lernleistung sehr genau auf die Ergebnisse hin geprüft wird und das simple Kopieren von Recherche-Ergebnissen aus dem Internet sogar zur Note 6 (0 Punkte) führen kann?*

Ja, wer seine Quellen nicht aufführt und den Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, gibt den Verdienst anderer als eigenen aus und arbeitet nicht wissenschaftlich. Ein solcher Vorgang kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

10. *Kann ich für die fünfte Prüfungskomponente Psychologie als Zweitfach für den fachübergreifenden Themenaspekt wählen, auch wenn meine Schule das Fach gar nicht anbietet?*

Grundsätzlich müssen Sie im Zweitfach zwei Kurshalbjahre belegt haben. In Ausnahmefällen erlaubt eine Schule die Wahl eines nicht angebotenen Zweitfachs, wenn darin anderweitig vertiefte Kenntnisse erworben wurden.

... zum Fach Sport

11. Wenn ich für die fünfte Prüfungskomponente Sport wähle, welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Neben den vier belegpflichtigen Kursen in Sport-Praxis müssen Sie zwei Kurse in Sport-Theorie belegen und davon den zuletzt besuchten Kurs einbringen. Die Präsentation muss auch hier den fachübergreifenden Aspekt berücksichtigen.

12. Muss ich zum Sportunterricht gehen, wenn ich vom Sport befreit bin oder mich während eines Kurshalbjahrs verletze?

Auch wenn Sie von der Sport-Praxis befreit sind, müssen Sie im Unterricht anwesend sein. Haben Sie eine amtsärztliche Freistellung für ein Kurshalbjahr oder länger, müssen Sie den Sportunterricht nicht mehr besuchen. Im Regelfall besuchen Sie dann Ersatzkurse, um die erforderliche Zahl an Jahreswochenstunden zu erreichen.

13. Was passiert, wenn ich Sport als 4. Prüfungsfach belegt habe, mich aber vor oder bei der Abiturprüfung verletze?

Beeinträchtigt die Verletzung die Durchführung der praktischen Prüfung auf längere Sicht, können Sie beantragen, dass die Schulaufsichtsbehörde auf einzelne Praxiselemente verzichtet oder Ersatzaufgaben gestattet. Auch darf die Schulaufsichtsbehörde den außerordentlichen Wechsel zu einem anderen 4. Prüfungsfach genehmigen.

... zum Rücktritt

14. Wie oft darf ich zurücktreten?

In der gymnasialen Oberstufe dürfen Sie – außer im Krankheitsfall – nur einmal zurücktreten. Zusätzlich dürfen Sie das 3. und 4. Kurshalbjahr wiederholen, wenn Sie das Abitur zum ersten Mal nicht bestanden haben.



Weitere Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern die Oberstufenkoordinatorin Ihrer Schule.

ABITURPRÜFUNG

Am Ende Ihrer Schulzeit stellen Sie Ihr erlerntes Wissen und Ihre erworbenen Fähigkeiten in der Abiturprüfung ein letztes Mal unter Beweis.

Die Abiturprüfung umfasst fünf Einzelprüfungen:

- ▶ drei schriftliche Abiturklausuren in den beiden Leistungskursfächern und im 3. Prüfungsfach,
- ▶ eine mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach und
- ▶ die Prüfung zur fünften Prüfungskomponente.

Prüfungsablauf

1. Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Beginn der Prüfungsphase. Ab dann legen Sie nur noch Ihre Prüfungen ab.
2. Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach erfolgt in der Regel nach Abschluss aller Abiturklausuren.
3. Die Prüfungen der fünften Prüfungskomponente können schon unmittelbar nach Ende des 4. Kurshalbjahrs beginnen.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

Die schriftlichen Prüfungen (Abiturklausuren) schreiben Sie in Ihren beiden Leistungskursen sowie im 3. Prüfungsfach. Die Dauer der Abiturklausuren beträgt grundsätzlich zwischen drei und fünf Zeitstunden.

Die Termine werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

In der mündlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach werden Ihnen zwei Aufgaben aus zwei zuvor festgelegten Kurshalbjahren vorgelegt. Dies sind in der Regel das 4. und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl.

Ausnahmen bestehen zum Beispiel im Fach Sport.

Sie erhalten die Aufgaben 20 Minuten vor Beginn der mündlichen Prüfung und können sich dann unter Aufsicht vorbereiten. Die Prüfung selbst dauert noch einmal 20 Minuten.

Hier haben Sie Gelegenheit zu einem selbstständigen Vortrag zur jeweiligen Aufgabe. Dieser wird ergänzt durch ein Gespräch mit der Prüfungskommission.

FÜNFTE PRÜFUNGSKOMPONENTE

Präsentationsprüfung

Nachdem Sie Ihr Thema und das Referenzfach sowie Zweitfach im 3. Kurshalbjahr bei Ihrer Schule verbindlich angemeldet haben und dies genehmigt wurde, erstellen Sie eine bis zu fünfseitige schriftliche Ausarbeitung und geben diese ungefähr eine Woche vor der Präsentationsprüfung ab.

Die Präsentation halten Sie am im Prüfungsplan Ihrer Schule festgesetzten Termin nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs.

Anschließend folgt ein Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission. Sie diskutieren darin Ihr Thema, den Erarbeitungsweg und Ihre Entscheidungen zur Struktur und Art der Präsentation.

Zur Auswahl stehen Einzel-, Partner- und Gruppenprüfungen.

Absolvieren Sie Ihre Präsentationsprüfung allein, dauert die Prüfung 30 Minuten. In einer Partner- oder Gruppenprüfung verlängert sich die Prüfungsdauer pro weiteren Prüfling um 10 Minuten.

In einer Einzelprüfung dauert die Präsentation 20 Minuten und das Prüfungsgespräch 10 Minuten.

Die Note der Präsentationsprüfung setzt sich zusammen aus

- ▶ schriftlicher Ausarbeitung: 25 %,
- ▶ Präsentation: 50 %,
- ▶ Prüfungsgespräch: 25 %.

Besondere Lernleistung (BLL)

Nachdem Sie Ihr Thema und das Referenzfach im 2. Kurshalbjahr bei der Schule verbindlich angemeldet und genehmigt bekommen haben, erstellen Sie eine in der Regel 20 Seiten umfassende Arbeit. Diese geben Sie bis zur gesetzten Frist an Ihrer Schule ab. Der Termin liegt in der Regel am Ende des 3. Kurshalbjahrs.

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch im Rahmen der BLL ist umfangreicher als in der Präsentationsprüfung. Es umfasst eine fachliche Diskussion und bereitet so auf die Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit, zum Beispiel im Studium, vor.

Im vorgegebenen Zeitraum von 20 Minuten stellen Sie kurz Ihre Arbeitsergebnisse vor, beantworten die Fragen der Prüfungskommission und diskutieren die wichtigsten Thesen. Meist beziehen sich die Fragen der Prüfenden auf Inhalt, Methodik und das Resultat.

Bei der Beantwortung geht es darum zu begründen, was am Thema und an der Fragestellung interessant ist und wie das im Unterricht erworbene Wissen bei der Erstellung der Arbeit eingesetzt werden konnte.

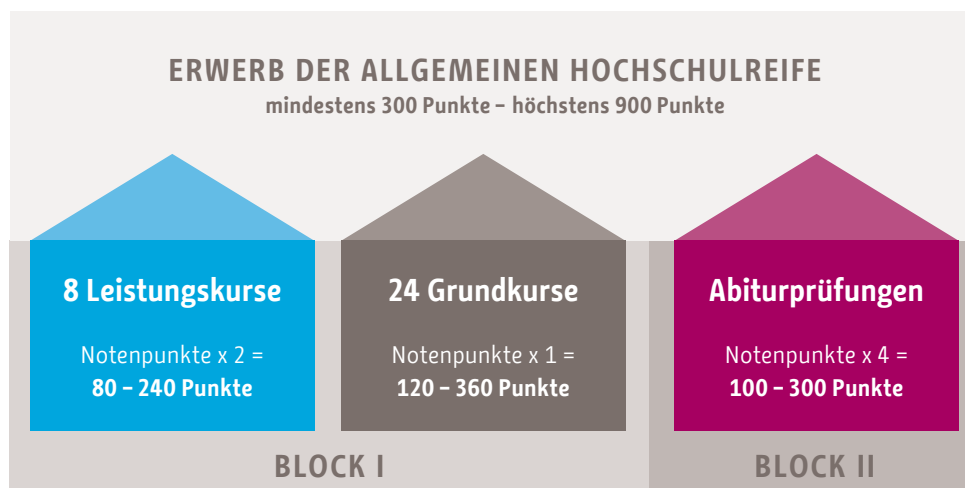
Die Note der BLL setzt sich zusammen aus

- ▶ schriftlicher Arbeit: 75 %,
- ▶ Prüfungsgespräch: 25 %.

GESAMTQUALIFIKATION

Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die Gesamtqualifikation über den erfolgreichen Abschluss Ihrer Schullaufbahn. Sie umfasst im Kursblock (Block I) alle Ergebnisse der Qualifikationsphase, also die Zeugnisnoten Ihrer 8 Leistungs- und 24 eingebrachten Grundkurse. Der Prüfungsblock (Block II) enthält die Ergebnisse Ihrer fünf Abiturprüfungen. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die Berechnung Ihrer Abschlussnote auf dem Abiturzeugnis.

BERECHNUNG DER ABITURNOTE



Für die Abiturnote zählt ca. zu zwei Dritteln, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor den Abiturprüfungen waren. Die Grundkurse zählen dabei einfach, die 8 Leistungskurse doppelt und die Abiturprüfungsnoten vierfach.

Punktzahl der Gesamtqualifikation und Abiturnote

900 – 823	822 – 805	804 – 787	786 – 769	768 – 751	750 – 733	732 – 715	714 – 697	696 – 679	678 – 661	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
660 – 643	642 – 625	624 – 607	606 – 589	588 – 571	570 – 553	552 – 535	534 – 517	516 – 499	498 – 481	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
480 – 463	462 – 445	444 – 427	426 – 409	408 – 391	390 – 373	372 – 355	354 – 337	336 – 319	318 – 301	300
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Mit einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie sowohl Ihre Schullaufbahn erfolgreich abgeschlossen als auch die allgemeine Hochschulreife erworben.

Die Höhe Ihrer Abiturnote entscheidet dabei gegebenenfalls über Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen.



Leistungskurse

6 der 8 Leistungskurse müssen mit jeweils mindestens 5 Punkten / Note 4 bewertet worden sein. Keinen Leistungskurs dürfen Sie mit 0 Punkten abgeschlossen haben.

Die Ergebnisse der Leistungskurse werden in der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet.

Im Leistungskursbereich müssen Sie demnach mindestens 80 Punkte und können höchstens 240 Punkte erreichen.

Grundkurse

20 der 24 einzubringenden Grundkurse müssen Sie mit jeweils mindestens 5 Punkten abgeschlossen haben. Kein einzubringender Grundkurs darf mit 0 Punkten benotet sein.

Im Grundkursbereich müssen Sie folglich mindestens 120 Punkte und können höchstens 360 Punkte erreichen.

Abiturprüfung

Den Prüfungsblock (Block II) haben Sie bestanden, wenn Sie mit Ihren Prüfungsergebnissen alle folgenden Mindestbedingungen erfüllen:

- ▶ 5 Punkte/Note 4 in einer Prüfung im Leistungskursfach,
- ▶ 5 Punkte/Note 4 in zwei Prüfungen des 1.-4. Prüfungsfachs,
- ▶ 100 Punkte in allen fünf Prüfungen; durchschnittlich 5 Punkte in jeweils vierfacher Wertung.

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschuleife für

I. Leistungen in der Qualifikationsphase:

Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

(F = Leistungskursfach)	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch _____	☐	☐	☐	☐
Englisch _____	☐	☐	☐	☐
Französisch _____	☐	☐	☐	☐
Latein _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
Musik _____	☐	☐	☐	☐
Bildende Kunst _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Politikwissenschaft _____	☐	☐	☐	☐
Geschichte _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik _____	☐	☐	☐	☐
Physik _____	☐	☐	☐	☐
Chemie _____	☐	☐	☐	☐
Biologie _____	☐	☐	☐	☐
Informatik _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
Weitere Fächer				
Sport _____	☐	☐	☐	☐
Studium und Beruf _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐

Die Abbildung zeigt die Innenseite eines Zeugnisformulars für den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife.

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Nach Abschluss aller Prüfungen im 1.–4. Prüfungsfach sowie der fünften Prüfungskomponente teilt Ihnen Ihr Oberstufenkoordinator Ihre Ergebnisse mit.

Sollten Sie die Mindestbedingungen nicht erfüllen, erfahren Sie gleichzeitig, ob Sie in einem oder zwei Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung antreten müssen, um den Prüfungsblock und damit das gesamte Abitur doch noch zu bestehen.

Achtung: Wurden in keiner der drei schriftlichen Abiturprüfungen wenigstens 5 Punkte/Note 4 erreicht, ist eine zusätzliche mündliche Prüfung ausgeschlossen.

Sie dürfen sich auch freiwillig zu einer oder zwei mündlichen Zusatzprüfungen in zuvor schriftlich geprüften Fächern melden, um Ihre Note zu verbessern.

Bedenken Sie aber, dass das zuvor schriftlich erreichte Ergebnis im jeweiligen Prüfungsfach dadurch nicht ersetzt wird, sondern es das Gesamtergebnis weiterhin zu zwei Dritteln bestimmt.*

Durchschnittsnote

Die Summe aller in die Gesamtqualifikation eingebrachten Punkte wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Eine Beispielrechnung finden Sie auf dem nachfolgend abgebildeten Zeugnisformular.

Abitur nicht bestanden?

Reicht das Gesamtergebnis zum Bestehen des Abiturs nicht aus, ist es in den meisten Fällen möglich, das 3. und 4. Kurshalbjahr zu wiederholen, um dann alle fünf Prüfungen noch einmal neu abzulegen. Sie können dabei zwar nicht mehr Ihre Leistungskursfächer ändern, dafür aber die Fächer für die drei anderen Prüfungen.

* Im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung berät Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin und informiert Sie darüber, welches Ergebnis Sie benötigen, um das Abitur noch bestehen oder Ihre Note verbessern zu können.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschule für

II. Leistungen in der Abiturprüfung:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung (Punkte)	
	schriftlich	mündlich
a. _____ (Leistungsfach)		
b. _____ (Leistungsfach)		
c. _____ (Grundkursfach)		
d. _____ (Grundkursfach)		
e. _____ (Referenzfach der Besonderen Lernleistung)		
f. _____ (Referenzfach der Präsentationsprüfung)		

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:		mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:		mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:		mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den vier Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung		mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:		mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:		

Wit „Z“ sind Zusatzkurse gekennzeichnet.

In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 2 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung vom 18. Mai 2010 in der jeweils geltenden Fassung nach der Formel:

$$N = 57/3 - \text{Gesamtpunktzahl} : 180.$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

I. Leistungen in der Qualifikationsphase:

Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

LF = Leistungskursfach		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch		11	11	10	11
Englisch	LF	08	07	06	08
Französisch					
Latein		(07)	(07)	(06)	(05)
Musik		(07)	(08)		
Bildende Kunst	LF	13	13	11	14
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Politikwissenschaft	3. PF	08	08	06	07
Geschichte				05	05
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik	4. PF	07	06	05	06
Physik		05	05		
Chemie					
Biologie	5. PK	10	08	05	10
Informatik					
Weitere Fächer					
Sport		12	(08)	10	(09)
Studium und Beruf		13	14		

II. Leistungen in der Abiturprüfung:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung (Punkte)	
	schriftlich	mündlich
a. Englisch (Leistungskursfach)	06	
b. Bildende Kunst (Leistungskursfach)	10	
c. Politikwissenschaft (Grundkursfach)	06	
d. Mathematik (Grundkursfach)		08
e. (Referenzfach der Besonderen Lernleistung)		
Biologie (Referenzfach der Präsentationsprüfung)		10

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	198	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	358	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den vier Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente In vierfacher Wertung	160	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:	518	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:	2,7	

Mit „Z“ sind Zusatzkurse gekennzeichnet.

In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 2 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung vom 18. Mai 2010 in der jeweils geltenden Fassung nach der Formel:

$$N = 5^{2/3} - \text{Gesamtpunktzahl} : 180.$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

WEITER AUCH OHNE ABITUR

Haben Sie das Abitur nicht bestanden oder aus anderen Gründen die gymnasiale Oberstufe vorzeitig verlassen? Ihren Wunsch, ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufzunehmen, können Sie trotzdem weiterverfolgen.

Fachhochschulreife

Mit dem Abschluss der Fachhochschulreife können Sie an Fachhochschulen nahezu aller Bundesländer studieren.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Verlassen Berliner Schülerinnen die gymnasiale Oberstufe ohne die allgemeine Hochschulreife, können sie zusätzlich zu ihrem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife beantragen.

Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren erfüllt wurden:

- ▶ Sie bringen jeweils 2 Kurse aus den folgenden Fächern ein:
 - ▶ Deutsch,
 - ▶ eine Fremdsprache,
 - ▶ ein Fach aus Aufgabenfeld II,
 - ▶ Mathematik,
 - ▶ eine Naturwissenschaft.

- ▶ Sie bringen aus beiden Kurshalbjahren alle 4 Leistungskurse sowie 11 Grundkurse ein.
- ▶ Sie erreichen in den 4 Leistungskursen mindestens 40 Punkte in doppelter Wertung und haben mindestens 2 der 4 Leistungskurse mit 5 Punkten / Note 4 abgeschlossen.
- ▶ Sie erreichen in den 11 eingebrachten Grundkursen mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und haben mindestens 7 der 11 Grundkurse mit 5 Punkten / Note 4 abgeschlossen.

Die entsprechend erreichten Punkte (95 – 285 Punkte) werden wie folgt in eine Abschlussnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife umgerechnet.

Gesamtpunktzahl und Abschlussnote

285 – 261	260 – 255	254 – 249	248 – 244	243 – 238	237 – 232	231 – 227	226 – 221	220 – 215	214 – 210	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
209 – 204	203 – 198	197 – 192	191 – 187	186 – 181	180 – 175	174 – 170	169 – 164	163 – 158	157 – 153	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
152 – 147	146 – 141	140 – 135	134 – 130	129 – 124	123 – 118	117 – 113	112 – 107	106 – 101	100 – 96	95
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Umrechnung der Gesamtpunktzahl zur Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Praktischer Teil der Fachhochschulreife

Um ein Zeugnis über die Fachhochschulreife zu beantragen, bedarf es zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife des Nachweises über ein sogenanntes praktisches Jahr, das folgende Form haben kann:

- ▶ ein mindestens einjähriges Vollzeitpraktikum,
- ▶ eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung,
- ▶ eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- ▶ ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr oder
- ▶ ein freiwillig abgeleiteter Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst.

Das Zeugnis über die Fachhochschulreife erhalten Sie nach Vorlage sämtlicher Nachweise von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Hier können Sie sich auch beraten lassen.

www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschluesse

Weitere Schulabschlüsse

Wer nach der 10. Jahrgangsstufe die Schule verlässt, danach eine Ausbildung macht oder Berufserfahrungen sammelt, benötigt, um beruflich weiterzukommen oder doch noch zu studieren, meist einen höheren Schulabschluss.

Mit einem guten mittleren Bildungsabschluss (MSA) führen an den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) verschiedene Wege zur Fachhochschulreife oder zur (fachgebundenen) Hochschulreife.

- ▶ **Fachoberschule (FOS 2):** Sie können direkt nach Jahrgangsstufe 10 die FOS besuchen und nach zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben.
- ▶ **Fachoberschule (FOS 13):** Nach dem Erwerb der Fachhochschulreife (Durchschnittsnote von 2,8 oder besser) können Sie hier nach einem weiteren Jahr die (fachgebundene) Hochschulreife erlangen.
- ▶ **Fachoberschule (FOS 1) oder Berufsoberschule (BOS):** Eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit vorausgesetzt, ist der Erwerb der Fachhochschulreife innerhalb eines Jahrs und der (fachgebundenen) Hochschulreife innerhalb eines weiteren Jahrs möglich.
- ▶ Ausgewählte OSZ bieten ihren Unterricht teilweise auch berufsbegleitend am Abend an.

INFORMATION UND BERATUNG

Abitur in Berlin

Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Abitur:

www.berlin.de/sen/bjf/go/abi

Rechtsvorschriften:

www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften

- ▶ Verordnung über die gymnasiale Oberstufe: VO-GO
- ▶ Verordnung über die staatlichen Kollegs und Abendgymnasien des Landes Berlin: VO-KA
- ▶ Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen: AV Prüfungen
- ▶ Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I: Sek I-VO
- ▶ Verordnung über die sonderpädagogische Förderung: SopädVO
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums: PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum

Auslandsaufenthalt

Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen:

Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch

www.aja-org.de

Berufs- und Studienorientierung

Information und Beratung für Ihre Studien- und Berufswahl:

www.arbeitsagentur.de

www.berufswahl.de

www.studienwahl.de

www.hochschulkompass.de

Jugendberufsagentur Berlin:

www.jba-berlin.de

(Zulassungs-)Voraussetzungen für Studiengänge:

www.hochschulstart.de

Finanzielle Förderung

Antrag auf Ausbildungsbeihilfe (BAföG) für Schülerinnen:

www.berlin-bafoeg.de

Ihre Frage	Ihr Kontakt
Rund ums Abitur	Oberstufenkoordinator / -in
Klassenfrequenzen	bezirkliche Schulaufsicht
Organisatorische und pädagogische Fragen, die sich in der Schule nicht klären ließen	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Beschwerdemanagement

Bei konkreten Beschwerden, die Sie mit der Schule nicht klären konnten, sind wir gern für Sie da und bemühen uns um schnelle Lösungen.

- **Barbara Schäfer**
Tel.: 90227-6030
- **Doreen Beer**
(Anti-Mobbing-Beauftragte)
Tel.: 90227-5452

Qualitätsbeauftragte

Möchten Sie sich nur beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren? Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

- **Ruby Mattig-Krone**
Tel.: 90227-5330

Schulaufsichten

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin
Tel.: 90292-5102

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 90298-3620

Lichtenberg

Alt-Friedrichsfelde 60, 13015 Berlin
Tel.: 9021-4706

Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 90293-2951

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 90182-6055

Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 90239-2524

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
Tel.: 90249-1005/1006

Reinickendorf

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 90249-1933/1938

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 90279-2530

Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 90299-6131

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 90277-6494

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 90249-2211/-12/-15

Adressen der Schulaufsicht

www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen

Beratung und Unterstützung

In jedem Berliner Bezirk unterstützen Sie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) kostenlos und vertraulich bei allen schulbezogenen Fragen:

- ▶ Schullaufbahn,
- ▶ individuelle und sonderpädagogische Förderung,
- ▶ Hochbegabung,
- ▶ Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen.

SIBUZ

SIBUZ-Adressen

www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 90292-5150 (AB)
E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

Friedrichshain-Kreuzberg

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel.: 2250-8311
E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

Lichtenberg

Alt Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 9021-2827
E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

Marzahn-Hellersdorf

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 22501-3210
E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

Mitte

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 403949-2261
E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 90239-2788
E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
Tel.: 90249-1100
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Reinickendorf

Nimrodstraße 4 – 14, 13469 Berlin
Tel.: 90294-4837
E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 90279-5850
E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

Steglitz-Zehlendorf

Dessauerstraße 49 – 55, 12249 Berlin
Tel.: 90299-2572
E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

Tempelhof-Schöneberg

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin
Tel.: 90277-4374
E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 90249-2300
E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de

GLOSSAR

Abiturprüfung

umfasst drei schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursfächern und dem 3. → **Prüfungsfach** (einem Grundkursfach), die mündliche Prüfung im 4. → **Prüfungsfach** (ebenfalls ein Grundkursfach) sowie die Prüfung zur → **fünften Prüfungskomponente**; der erfolgreiche Abschluss führt zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Aufgabenfeld

dient der Zuordnung der in der → **Qualifikationsphase** angebotenen Fächer; es gibt drei Aufgabenfelder

Belegen

bedeutet, dass ein Kurs regelmäßig verpflichtend besucht wird und die dort erbrachten Leistungen mit mindestens 1 Punkt / Note 5- bewertet werden

Besondere Lernleistung (BLL)

neben der → **Präsentationsprüfung** eine Form der → **fünften Prüfungskomponente**

bGym

in dieser Broschüre Abkürzung für berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren (OSZ)

Einbringen

bedeutet, dass die in einem → **belegten** Kurs erzielten Leistungen in die → **Gesamtqualifikation** einfließen, aus der dann die Abiturdurchschnittsnote berechnet wird

Einführungsphase

bezeichnet das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe – am → **Gym** in Jahrgangsstufe 10, an → **GemS**, → **ISS**, und → **bGym** in Jahrgangsstufe 11; die Einführungsphase bereitet auf die → **Qualifikationsphase** vor

Fächerwahl

legt im → **Übersichtsplan** die gewählten → **Leistungskurs-** und → **Grundkursfächer** fest; ist nach Beratung durch die Oberstufenkoordinatorin während der → **Qualifikationsphase** unter bestimmten Bedingungen änderbar

Fünfte Prüfungskomponente

bezeichnet die 5. Abiturprüfung – zusätzlich zu den Prüfungen in den vier → **Prüfungsfächern**; muss einem → **Referenzfach** zugeordnet werden

GemS

in dieser Broschüre Abkürzung für Gemeinschaftsschulen

Gesamtqualifikation

bezeichnet die Summe der Ergebnisse aller → **eingebrachten Kurse** der → **Qualifikationsphase** sowie aller Ergebnisse der → **Abiturprüfung**

Grundkurs

findet pro Woche dreistündig (einige Ausnahmen) statt, vermittelt grundlegende Inhalte und Kompetenzen des jeweiligen Fachs

Gym

in dieser Broschüre Abkürzung für Gymnasien

Gymnasiale Oberstufe

bezeichnet die letzten drei Schuljahre vor der Abiturprüfung; auch → **Sekundarstufe II** genannt

Höchstverweildauer

bezeichnet die Zahl der Schulbesuchsjahre, die höchstens für den Besuch der → **gymnasialen Oberstufe** zur Verfügung stehen; sie beträgt fünf Jahre

ISS

in dieser Broschüre Abkürzung für Integrierte Sekundarschulen

Kurshalbjahr

ist ein Zeitabschnitt der → **Qualifikationsphase**, die aus vier Kurshalbjahren (Q1 bis Q4) besteht

Leistungsausfall

bezeichnet in der Qualifikationsphase ein Ergebnis, das unter 5 Punkten / Note 4 liegt; in der Einführungsphase an → **GemS**, → **ISS** und → **bGym** zählt erst ein Ergebnis von unter 4 Punkten / Note 4- als Leistungsausfall

Leistungskurs

findet pro Woche fünfstündig statt, wird für zwei (an manchen Schulen für drei) Fächer gewählt, ermöglicht fachliche Schwerpunktbildung in der gymnasialen Oberstufe

Präsentationsprüfung

neben der → **Besonderen Lernleistung** eine der Formen der → **fünften Prüfungskomponente**

Prüfungsfach

ein zur Abiturprüfung führendes Fach: beide Leistungskursfächer sowie das 3. Prüfungsfach zu einer schriftlichen, das 4. Prüfungsfach zu einer mündlichen Prüfung; muss vier → **Kurshalbjahre** → **belegt** und → **einggebracht** werden

Qualifikationsphase

umfasst den Zeitraum der letzten beiden Schuljahre vor den → **Abiturprüfungen**, in der alle fürs Abitur nötigen Vorleistungen in Form von Punkten erbracht werden; unterteilt sich in vier → **Kurshalbjahre** Q1 bis Q4

Referenzfach

bezeichnet das Fach, dem die → **fünfte Prüfungskomponente** hauptsächlich zugeordnet wird, ist vier → **Kurshalbjahre** zu belegen; → **einzubringen** ist in vielen Fällen nur die Note des 4. → **Kurshalbjahrs**

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

erster Teil des Abschlusses „Fachhochschulreife“; kann frühestens nach zwei zusammenhängenden → **Kurshalbjahren** bescheinigt werden; bedeutet den Abschluss des Besuchs an der bisherigen Schule; für den Erwerb der Fachhochschulreife muss ein Jahr im praktischen Teil erfolgen (Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder anderes)

Sekundarstufe I

umfasst die Jahrgangsstufen 7–10 (an einigen Schulen auch 5–10); wird mit dem mittleren Schulabschluss abgeschlossen

Sekundarstufe II

benennt die letzten drei Schuljahre vor der → **Abiturprüfung**; auch → **gymnasiale Oberstufe** genannt

Übersichtsplan

wird an Gymnasien in der 10. Jahrgangsstufe, an Integrierten Sekundar- sowie Gemeinschaftsschulen und beruflichen Gymnasien in der → **Einführungsphase** erstellt, enthält die → **Fächerwahl** aller → **Leistungskurse** und → **Grundkurse** für die → **Qualifikationsphase**

Zweifach

bezeichnet das Fach, dem die → **Präsentationsprüfung** der → **fünften Prüfungskomponente** neben dem → **Referenzfach** zugeordnet wird; ist zwei → **Kurshalbjahre** zu belegen

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**

GEWALT ZU HAUSE? ÄNGSTE? SORGEN?

Vertrauliche Online-Beratung
Kostenlos und datensicher

www.jugendnotmail.berlin



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de

9 783985 050017



ISBN 978-3-98505-001-7